

An: Bürgermeister Lars König

28/V17 **Antrag gemäß**

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

 Vorschlag zur Tagesordnung**(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)**zur Beratung im: **HFA, Rat** **Anfrage zur Tagesordnung** (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im:

 Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum+
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
- fraktionslose
Ratsmitglieder

Betreff: **Resolution des Rates der Stadt Witten****Kein Grund zur Entwarnung:****Zur Bewältigung der Pandemie braucht Witten endlich echte finanzielle Hilfe des Landes
und des Bundes**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Die Stadt Witten fordert die Landesregierung und den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie den Bundestag und die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland auf, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen während und nach der Corona-Pandemie zu schützen und zu garantieren.

Dazu fordert der Rat der Stadt Witten das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik Deutschland auf:

1. Das Versprechen der Landesregierung NRW zur Einrichtung eines kommunalen Altschuldenfonds zur Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite einzulösen. Der kommunale Eigenanteil muss auf ein leistbares Maß begrenzt werden.
2. Das Versprechen der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag, die Kommunen mit hohen Altschulden von diesen Altschulden zu entlasten, schnellstmöglich anzugehen und bis Ende 2023 einzulösen.
3. Die kommunalen Einnahmeausfälle aus der Gewerbe- und Einkommensteuer auch für die Jahre 2022 und 2023 nach dem Vorbild des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch

Bund und Länder (GewStAusgleichsG) auszugleichen. Dabei darf die Entlastung durch das Land nicht davon abhängig gemacht werden, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Lasten beteiligt.

4. Die Kommunen bei der Finanzierung der Corona-Lasten deutlich zu unterstützen und dazu das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) um eine echte finanzielle Beteiligung des Landes an der Finanzierung der kommunalen Sondervermögen zu ergänzen.
5. Die Kompensation der Steuerausfälle im Rahmen der Verbundmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze 2021 und 2022 als echten, in den Folgejahren nicht anzurechnenden Zuschuss des Landes vorzunehmen und auch für das Haushaltsjahr 2023 sicherzustellen.

Begründung

Die Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres föderalen Staates. Wir sind es, die die Pandemie seit nunmehr zwei Jahren an vorderster Front bekämpfen. Dabei gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesundheits- und Ordnungsdienste, Krankenhäuser und Pflegeheime, Kindertageseinrichtungen und Schulen und vielen anderen Bereichen seit Anbeginn der Pandemie an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit – und darüber hinaus. Witten kann diese Arbeit nur garantieren und unterstützen, wenn die Stadt handlungsfähig ist und bleibt.

Neben einer adäquaten Personalausstattung brauchen Kommunen vor allem das dazu notwendige Geld. Die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden hat durch die anhaltende Krise an Brisanz gewonnen. Das Land und der Bund müssen jetzt schnell handeln! Denn trotz verbesserter Steuerprognosen droht weiterhin eine finanzielle und damit soziale und infrastrukturelle Abwärtsspirale.

Vor diesem Hintergrund reicht es dauerhaft nicht aus, die Bildung kreditfinanzierter Sondervermögen zu ermöglichen und Kredite zu gewähren. Die Landesregierung muss die bestehenden Kredithilfen zu einer echten Unterstützung weiterentwickeln und weiterhin für einen Ausgleich der Steuermindereinnahmen sowie der angefallenen Corona bedingten Mehraufwendungen sorgen.

Im Hinblick auf die kommunalen Altschulden wurde im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Entlastung der hochverschuldeten Kommunen vereinbart und die dafür notwendigen Gespräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen der demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag für „zeitnah im Jahre 2022“ vorgeschlagen. Eine entsprechende Gesetzgebung muss dann im Jahre 2023 verabschiedet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Christian Walker

Ratsmitglied

SPD

gez.

Dr. Uwe Rath

Fraktionsvorsitzender

gez.

Christoph Malz

stv. Fraktionsvorsitzender

Piraten

gez.

Stefan Borggraefe
Fraktionsvorsitzender

gez.

Elaine Bach
Stv. Fraktionsvorsitzende

WBG/FW

gez.

Siegmund Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender

gez.

Hans-Peter Müller
Ratsmitglied

BF+

gez.

Harald Kahl
Fraktionsvorsitzender

gez.

Thomas Richter
Ratsmitglied